



Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdienst, insbesondere bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Motionen

P245043

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Aufgabe des Zentralen Rechtsdienstes besteht darin, zu ermitteln, ob Motions- und Initiativbegehren objektiv mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Die Verbindlichkeit der rechtlichen Beurteilung ergibt sich für den Regierungsrat aus dem Legalitätsprinzip, wonach er dem Recht verpflichtet ist und für eine rechtmässige Verwaltungstätigkeit zu sorgen hat. Die Regelung des ZRD in einem rechtsetzenden Erlass und die Einführung eines Organstreitverfahrens zur gerichtlichen Überprüfung von Motionsforderungen lehnt der Regierungsrat ab.

